

# 1 Wissenschaftliche Arbeit

## 1.1 Ausgangssituation Herbst 2011

Als die Opferschutzeinrichtung „Weisser Ring“ 2010 von der Stadt Wien beauftragt wurde, von Gewalt betroffene ehemalige Heimkinder zu entschädigen, war der Öffentlichkeit das Ausmaß des „Wiener Heimskandals“ bis auf wenige Medienberichte weitgehend unbekannt. Viele der Betroffenen hatten sich zwar seit Jahrzehnten bei zuständigen Stellen und bei Politikern gemeldet, aber wenig Gehör gefunden. Die Behörden hatten die Aussagen und Anklagen der Geschädigten zur Kenntnis genommen, eine weitere Resonanz im Sinne der Betroffenen war ausgeblieben. Der Umstand, dass es auch in Wiener städtischen Heimen nach dem Krieg bis zur endgültigen Schließung der Großheime zu massiver Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gekommen war, war dem Jugendamt und der Stadtregierung nicht zuletzt auch von Experten zur Kenntnis gebracht worden. So berichtete ein aus eigener beruflicher Erfahrung mit der Sachlage vertrauter Psychiater von einer Tagung in München im Jahr 2007, dass der Deutsche Bundestag eine Kommission einrichte, um Übergriffe in staatlichen Heimen aufzuarbeiten. *„Ich bin nach Wien zurück und habe verschiedenen Politikern und Journalisten gesagt: So etwas brauchen wir auch. Keiner hat reagiert“*, erinnert er sich.<sup>1</sup> Einige der von der Kommission interviewten Zeugen berichteten über vergebliche Versuche, auf ihr Schicksal als Heimkind aufmerksam zu machen, und wie sehr sie besonders unter der Ignoranz ihren Erinnerungen gegenüber gelitten hätten. Im März 2010 wurde schließlich im Zuge der immer heftiger werdenden öffentlichen Diskussion von der Stadt Wien eine Hotline bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft eingerichtet, wo sich ehemalige Heimkinder melden konnten. Von dieser Einrichtung wurde umfassend Gebrauch gemacht. Die Magistratsdirektion erhob aufgrund von Meldungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der MA 11 Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft Wien.

Der Weisse Ring nahm seine Arbeit, das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“, schließlich unter dem Eindruck des kirchlichen Missbrauchsskandals einerseits und den immer häufiger und massiver werdenden Vorwürfen von Kindesmissbrauch in städtischen Heimen im August 2010 auf. Dies, die nach wie vor tagende Klasnic-Kommission, aber auch die historische Aufarbeitung der Geschichte von Kinderheimen etwa in Tirol<sup>2</sup> und Oberösterreich<sup>3</sup> bewirkten, dass immer mehr Opfer begannen, sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen, sich an längst überwunden geglaubte Ereignisse in ihrer Kindheit wieder schmerzhaft erinnerten und an die Öffentlichkeit traten.

Der Auftrag der Stadt Wien an den Weissen Ring lautete: *„In Anerkennung des Unrechts, das Opfern von Gewalt in Heimen und bei Pflegefamilien widerfahren ist, und in Anbetracht der strafrechtlichen Verjährung erhalten Betroffene finanzielle Unterstützungen, die sich an der gängigen Rechtsprechung für Schmerzengeldzahlungen orientieren, sowie kostenlose Rechtsberatung und Psychotherapie. Ein Expertengremium entscheidet auf der Basis von Berichten, Befunden, die von ExpertInnen erstellt wurden, und anderen Dokumenten über Zuwendungen. Mit den von der Stadt Wien finanzierten Leistungen ist kein Verzicht auf allfällige Rechtsansprüche verbunden.“* Im Oktober 2011, zum Zeitpunkt der Einsetzung der Wilhelminenberg-Kommission, hatten sich 343 Opfer beim Weissen Ring gemeldet, bis zum Stichtag 25.4.2013 waren es 1.673 Personen.<sup>4</sup>

Im Frühjahr 2011 wurde eine Historikerkommission unter dem Vorsitz des Sozial- und Wirtschaftshistorikers Reinhard Sieder eingerichtet, der im Juni 2012 veröffentlichte Bericht<sup>5</sup>, der von einer „historischen Katastrophe von unglaublichen Ausmaßen“<sup>6</sup> spricht, bewirkte neuerlich eine breite Diskussion und Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Sieders Kommission hatte ausführliche Gespräche mit 20 Betroffenen geführt. Mittlerweile fühlten sich aufgrund dieser Forschungsarbeiten und deren Resonanz in den Medien viele ehemalige Heimkinder bestärkt, sich an den Weissen Ring zu wenden oder an das Jugendamt der Stadt Wien heranzutreten, um in ihre Kinderakten Einsicht zu erhalten.

Einen neuen Höhepunkt erreichte die öffentliche Diskussion über die Gewalt in Heimen, als ein Wiener Rechtsanwalt im August 2011 im Auftrag ehemaliger Heimkinder eine Klagsaufforderung an die MA 11 richtete, in der er schwere Vorwürfe aufgrund von Geschehnissen erhob, die sich in der Zeit von 1972 bis 1978 im ehemaligen Heim der Stadt Wien, Schloss Wilhelminenberg, ereignet haben sollten. Diese Vorwürfe wurden kurze Zeit später in der Tageszeitung „Kurier“ veröffentlicht. Die neu erhobenen Vorwürfe waren noch gravierender als das bis dahin Bekanntgewordene, wurde doch vorgebracht, dass Mädchen im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg über Jahre hinweg in organisierter Weise von Männern missbraucht worden bzw. auch systematisch Männern zugeführt worden seien. In diesem Zusammenhang fiel der Name eines Erziehers: „Jochen“. Auch von der Tötung eines Kindes war die Rede.<sup>7</sup> Das Jugendamt nahm daraufhin Nachforschungen auf und lud zunächst vier Erzieherinnen, die noch aktiv im Dienst der Stadt Wien (zwei Personen davon gerade im Pensionierungsverfahren) und von den Vorwürfen namentlich betroffen waren, zu einer Einvernahme vor. Diese Erzieherinnen wurden nach Angaben des Rechtsanwalts von zwei ehemaligen Heimkindern der Mitwisser- bzw. Mittäterschaft beschuldigt.<sup>8</sup> Zu diesem Zeitpunkt war der mit diesen gravierenden Vorwürfen konfrontierten Behörde über die Verhältnisse im ehemaligen Kinderheim Wilhelminenberg wenig bekannt. Auch andere, bereits pensionierte Erzieher wurden beschuldigt, von den Missständen gewusst oder sogar daran beteiligt gewesen zu sein. In den wenigen erhaltenen Aufzeichnungen über das Personal dieser Zeit fand man nur wenige der lediglich phonetisch bekannten Namen.<sup>9</sup> Auch fand die MA 11 zu diesem Zeitpunkt weder in den sogenannten „Kinderakten“ der Zeugen noch in den vorliegenden Personalakten Hinweise, die derartig massive Vorwürfe bestätigt hätten. Beide ehemalige Heimkinder hatten sich bereits Anfang 2011 an den Weissen Ring gewandt und waren entschädigt worden. Allerdings hatten sie beim Weissen Ring diese besonders schwerwiegenden Vorwürfe nicht erhoben. Die MA 11 reagierte ablehnend auf das Aufforderungsschreiben, man ging – vor allem aufgrund der Aussagen der beiden Frauen beim Weissen Ring – davon aus, die Vorwürfe seien nicht glaubwürdig. Allerdings wurde Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

In weiterer Folge meldete sich ein Bruder der beiden Frauen bei der MA 11 (ebenso bei der Kommission), der die beiden in den Medien identifiziert hatte und seinen Schwestern widersprach. Sie seien gerne im Heim auf dem Wilhelminenberg gewesen.

Im Jahr 2010 hatte sich bereits eine weitere Zeugin bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft gemeldet, die über Massenvergewaltigungen und die Tötung eines Kindes berichtet hatte, wobei die Zeugin auch ein handschriftliches Manuskript vorlegte, das, wie es schien, bereits vor längerer Zeit geschrieben worden war. Die Stadt Wien schaltete daraufhin auch in diesem Fall die Staatsanwaltschaft ein, die das Verfahren jedoch aufgrund Verjährung einstellte. Als im Jahr 2011 dieser Fall öffentlich thematisiert wurde, griff die Staatsanwaltschaft die Sache noch einmal auf, stellte aber nach umfangreichen Erhebungen das Verfahren neuerlich ein, weil weder Täter noch Opfer ermittelt werden konnten.

Da die Schwestern in den 70er-Jahren am Wilhelminenberg untergebracht gewesen waren, die andere Frau aber in den 50er-Jahren, wurde deutlich, dass die verschiedenen Geschehnisse nichts miteinander zu tun hatten.

Aufgrund dieser ernst zu nehmenden Zeugenaussagen und angesichts der dem Weissen Ring und vor allem zunehmend den Medien bekannt gewordenen schweren Gewaltvorwürfe und Missbrauchsfälle im Kinderheim Wilhelminenberg beschloss die Stadt Wien, eine Kommission zur Prüfung der Vorwürfe einzurichten. Die Kommission Wilhelminenberg wurde am 30.11.2011 der Öffentlichkeit vorgestellt. In einer Sondersitzung des Wiener Landtags wurde am 15.12.2011 eine Resolution beschlossen, die den Prüfauftrag der Kommission noch einmal insofern präziserte, als 49 Fragen formuliert wurden, die von der Kommission in ihren Arbeiten in jedem Fall berücksichtigt werden sollten.<sup>10</sup> Diese Fragen wurden bei den Forschungsarbeiten mit einbezogen und werden im Endbericht – soweit möglich – beantwortet.

## 1.2 Die Forschungsarbeit der Kommission Wilhelminenberg

Die Sachverständigenkommission Wilhelminenberg traf – neben jenen Tätigkeiten, die die Kommissionsmitglieder allein oder zu zweit (z.B. Interviews) absolvierten – etwa zweimal im Monat zusammen, um anhand der von den Forschern vorgelegten Ergebnisse zu beratschlagen, welche weiteren Recherchen schwerpunktmäßig von Interesse wären. Insgesamt wurden im Arbeitszeitraum drei Zwischenberichte vorgelegt und dem Auftraggeber beziehungsweise der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht. Im Mittelpunkt der Prüfung stand die Erforschung und Abwägung individueller und institutioneller Verantwortung an den Geschehnissen im Kinderheim.

Um die Komplexität und Vielfalt an Forschungsarbeiten zu strukturieren und in dem im Curriculum vorgesehen Zeitrahmen zu bewältigen, koordinierte Dr. Wisinger einerseits die Recherchen der Historiker, andererseits die Ergebnisse aller Interviews und legte diese der Kommission fortlaufend zur Beratung vor. Die enorme Datenmenge, die sich aus den Transkripten der Interviews, der Arbeit in den Archiven und anderen Recherchen ergab, musste zusammengefasst, bewertet und in rezipierte Form gebracht werden, damit der weitere Verlauf des Projekts gestalten werden konnte.

Signifikant für dieses Forschungsprojekt war die außerordentlich schlechte Aktenlage, der überaus inhaltsreiche Interviews gegenüberstanden. Das erschwerte die Forschungsarbeiten, denn den detaillierten Aussagen über Alltag und Geschehnisse im Heim standen wenige gesicherte Fakten über Administration und Kontrolle des Heims gegenüber. Das zahlenmäßige Ungleichgewicht zwischen ehemaligen Heimkindern und Erzieherinnen spiegelt sich naturgemäß auch im Bericht in gewisser Weise wieder. Wenn daher mehr und detailliertere Aussagen zu bestimmten Themen von Heimkindern wiedergegeben werden, so ergibt sich das aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Aussagen.

Im Zuge der Arbeiten war es notwendig, auch andere Kinderheime in den Forschungsradius einzu beziehen, weil einerseits Kinder von einem Heim zum nächsten transferiert wurden, andererseits aber auch die Erzieher oft sehr lange „Heimkarrieren“ hatten und ihre Tätigkeit in der Gesamtschau

von Interesse war. Wenn es der inhaltliche Zusammenhang erforderte, wurden auch zeitlich nicht mehr unmittelbar zum Forschungsgegenstand Kinderheim Wilhelminenberg gehörende Personen im Umfeld in den Recherchefokus einbezogen, besonders auch bei Fragen, die den Verwaltungsbereich der MA-11-Zentrale betrafen.

Die im Projektzeitraum von der Kommission beschäftigten Historiker setzten sich mit jenen Themen auseinander, die ihren jeweiligen Spezialgebieten entsprechen, führten Interviews und recherchierten in den Archiven. Im Rahmen ihrer Tätigkeit verfassten sie Arbeitsberichte, die im Endbericht bei der Texterstellung berücksichtigt wurden. Die Forschungsaufgaben des IRKS führte Dr.<sup>in</sup> Hemma Mayrhofer durch, für die historische Forschung unterstützten Dr. Peter Glaninger, Dr.<sup>in</sup> Claudia Kuretsidis-Haider, Dr. Rudi Leo, Dr. Peter Malina, Dr.<sup>in</sup> Katharina Novy, Dr.<sup>in</sup> Karin Stögner, Dr. Michael Wladika und Dr.<sup>in</sup> Gudrun Wolfgruber die Kommission.

### 1.3 Interviews

Die Durchführung der Zeitzeugeninterviews gehörte zu den wichtigsten Aufgaben der Kommission. Dank der Bereitschaft von 215 Zeugen konnten wesentliche Fragen geklärt und ein umfassendes Bild der Zustände im Kinderheim Wilhelminenberg gezeichnet werden. Um die Interviews für diejenigen Personen, die sich zur Verfügung stellten, bestmöglich zu gestalten, bedurfte es der genauen Vorbereitung der Gespräche und einiger grundlegender Überlegungen.

Zunächst war es der Kommission wichtig, sich nicht direkt an die ehemaligen Heimkinder zu wenden, ohne dass deren Einverständnis in irgendeiner Form vorlag. Es konnte nicht Aufgabe der Kommission sein, Menschen, die möglicherweise mit diesem Kapitel ihres Lebens abgeschlossen hatten, gegen ihren Willen wieder damit zu konfrontieren. Die Kontaktaufnahme geschah in den meisten Fällen durch den Weissen Ring, der sich bereit erklärt hatte, brieflich anzufragen, ob sich diejenigen Personen, die mit dem Weissen Ring bereits in Kontakt standen, auch an die Kommission Wilhelminenberg wenden könnten. Gut ein Drittel der angeschriebenen Personen reagierte prompt und war – über eine Entschädigung beim Weissen Ring hinaus – an einer historischen Aufarbeitung der Geschehnisse interessiert. Darüber hinaus vermittelte der Anwalt ehemaliger Heimkinder, die von Missbrauch betroffen waren, etliche Interviews, die in seiner Kanzlei durchgeführt werden konnten. Die Zeugen hatten sich ihm anvertraut, und in dieser Funktion als Vertrauensmann war er bei den Interviews anwesend. Einige Zeugen meldeten sich auf eigene Initiative bei der Kommission, sie waren vorher noch in keinerlei Kontakt mit anderen Stellen gewesen.

Um weiteren Schutz zu gewährleisten, konnten die Aussagen auf Wunsch in anonymisierter Form aufgenommen werden, dies beanspruchten jedoch nur wenige Personen. Dennoch hat sich die Kommission entschlossen, die Anonymität der von Gewalt betroffenen Zeugen zu wahren. Diese Anonymität gilt auch gegenüber der Stadt Wien.

Die Daten jener Personen, die im Untersuchungszeitraum bereits erwachsen und Angestellte der Stadt Wien waren, werden – so sie dem vor den Interviews nicht dezidiert widersprachen – an den Auftragge-

ber in Form dieses Berichts weitergegeben. Der für die Öffentlichkeit bestimmte Bericht führt die Namen der Zeugen nicht an. Ausgenommen davon sind Personen in Ämtern und der Öffentlichkeit bekannte Verantwortungsträger sowie mit der Aufarbeitung befasste Experten.

Soweit es möglich war, ging den Interviews die Einsichtnahme in den Kinderakt voraus, dieser wurde von der MA 11 zur Gänze zur Verfügung gestellt und kopiert. Der Kinderakt konnte im Zuge des Interviews auf Wunsch besprochen werden oder diente der Dokumentation der Erinnerungen. Da etliche der Zeugen möglicherweise nicht den gesamten Kinderakt erhalten hatten, konnten im Zuge des Kontakts schließlich hier weitere Fragen beantwortet und der Akt vollständig übergeben werden. In vielen Fällen verletzte die in den Kinderakten übliche Sprache die Gefühle der Zeugen tiefgreifend. Nicht nur die Darstellung der familiären Situation, der Kindesabnahme, sondern vor allem auch die damalige Begutachtung und häufige Stigmatisierung durch Psychologen, Psychiater, Fürsorge und Erzieher erzeugen noch heute berührende und schmerzliche Emotionen. Diese Verletzungen wurden in manchen Fällen auch noch aktuell fortgeschrieben: Aufzeichnungen aus den Kinderakten – denen die ehemaligen Kinder naturgemäß nie Gelegenheit hatten zu widersprechen – wurden noch im Jahr 2012 zur Grundlage eines Anwaltsschreibens gemacht. Ein der Kommission vorliegender Brief eines Rechtsanwalts, den die Stadt Wien mit der Abwehr von Ansprüchen beauftragt hatte, macht das mehr als deutlich:

*„In den schriftlichen Dokumentationen der Magistratsabteilung 11 (Anm.: Es handelt sich um den Kinderakt) finden sich keine Hinweise auf die in Ihrem Schreiben behaupteten Sachverhalte. Ihre Mandantin war in dem von Ihnen angeführten Zeitraum auch nicht durchgehend in Heimen der Stadt Wien untergebracht. (...) Am 10.9.1974 hat sich Ihre Mandantin selbst bei der Polizei gemeldet und angegeben, einen schwerst vorbestraften gewalttätigen Zuhälter kennengelernt zu haben. Bei einem Gespräch am 11.9.1974 bat Ihre Mandantin inständig um eine Heimunterbringung.“<sup>11</sup>*

Es muss für die Zeugen schmerzhaft sein, auf diese Weise erneut in der in früheren Zeiten üblichen Diktion damit konfrontiert zu werden, dass sie ihr Schicksal selbst zu verantworten hätten.

Die über viele Jahre gleich groß gebliebene Sorge der Heimkinder, dass ihre Darstellung der Geschehnisse kein Gehör finden und ihren Aussagen noch immer nicht geglaubt werden würde, kam in den Interviews oft zur Sprache.

Dazu kam, dass es naturgemäß nach einer langen Zeit äußerst schwierig war, objektiv über traumatisierende Erlebnisse zu berichten. In den von der Kommission geführten Interviews trat immer wieder die Ausnahmesituation der ehemaligen Heimkinder zutage.

*„(l.: Haben Sie dem Weissen Ring damals 2011 auch schon alles erzählt, was Sie uns heute erzählen?)  
Nein, so weit bin ich noch nicht, das kann ich nicht, und mein Mann ist draußen gesessen, er hat gesagt, er kann nicht reingehen, er kann es nicht hören, so gern er mich auch hat. Dann hab' ich auch gesagt, ich kann nicht mehr, ich brauch' Zeit, ich schaff' das nicht. Durch das bin ich auch in Therapie. Ich meine, ich bin schon länger in Therapie, aber jetzt noch mehr, einmal alles aufarbeiten, richtig und konkret erzählen. Wie, was, wann? Das ist nicht leicht.“<sup>12</sup>*

Angesichts der nach zumindest dreißig, aber bis zu sechzig Jahren erhobenen Vorwürfe gegen die Einrichtungen der Jugendwohlfahrt wurde oftmals die Frage erhoben, weshalb sich die Zeugen so spät an das Geschehene zu erinnern glaubten und damit an die Öffentlichkeit träten. Dem ist entgegenzuhalten: Durch Medienberichte und das Auftreten von ehemaligen Heimkindern in der Öffentlichkeit wurden eigene Anteile plötzlich erinnert und stellten für die betroffenen Menschen eine große Belastung dar. Eine Zeugin meinte dazu:

*„Aber ich hab' das verdrängt, versucht, an das alles nicht zu denken die ganzen Jahre. Ich wäre wahnsinnig geworden.“<sup>13</sup>*

Die meisten interviewten Erzieherinnen hatten hingegen wenig bis gar keine Erinnerung an Gewalt im Kinderheim Wilhelminenberg. Ihr Leidensdruck, sich der Vergangenheit zu stellen, ist offenbar geringer. So z.B. eine Erzieherin wörtlich:

*„Ich hab mich letztendlich da sehr wohl gefühlt, muss ich sagen. Ich hab auch die Arbeit gern gehabt. Ich hab einfach gern mit den Kindern – wir haben es auch lustig gehabt, es war ja nicht so, dass der ganze Tag triste vor sich hin gegangen ist. Also ich kann da nichts sagen, ich habe es in guter Erinnerung.“<sup>14</sup>*

Die Kommission hat in mehreren Aufrufen an ehemalige Angestellte und Erzieher appelliert, sich zu melden und die Forschungsarbeiten zu unterstützen. Von insgesamt 217 interviewten Personen haben sich vier Erzieherinnen des Kinderheims Wilhelminenberg von sich aus gemeldet (Anm.: E7, E9, E20, E23), ein weiterer Angestellter, der selbst einmal Zögling im Kinderheim Wilhelminenberg war (Anm.: H42), wurde vom Weissen Ring angeschrieben und meldete sich daraufhin. Ein Erzieher eines anderen Heims meldete sich, um über die damaligen Zustände in der Jugendwohlfahrt zu sprechen, die ihn sehr belastet hatten (Anm.: E11). Auch die Tochter einer Erzieherin stellte von sich aus den Kontakt her. Die mit Heimagenden betrauten, bereits pensionierten Fürsorgerinnen der Jugendämter stimmten nur nach Rücksprache mit der MA 11 einem Interview zu, diese hatte jedoch die Verschwiegenheitspflicht aller ehemaligen Angestellten im Rahmen des Forschungsauftrags mit der Kommission ohnehin generell aufgehoben. Einige der ehemaligen Erzieherinnen erklärten sich nicht bereit, mit der Kommission zu sprechen (Anm.: Siehe Kapitel 1.3 „Interviews“). Insgesamt konnten schließlich 50 Personen gefunden und kontaktiert werden.

Zur Unterstützung der Zeugen und um Angestellte des Kinderheims zu identifizieren, wurde ein Fotoalbum mit Personen, die in dem Zeitraum des jeweiligen Heimaufenthalts tätig waren, vorbereitet. Da auch etliche Zeitzeugen Fotos mitbrachten, konnte im Laufe der Zeit nicht nur ein umfangreiches Fotoalbum erstellt, sondern auch viele Erinnerungen an ehemalige Freunde und Freundinnen belebt werden. Es kam in Folge zur Vermittlung von Kontakten. Dieser Aspekt der Erinnerungsarbeit aktivierte viele ehemalige Heimkinder, sie begannen weitere Leidensgenossen dieser Zeit zu suchen und zu animieren, ihre Geschichte zu erzählen. Einige davon kamen in das Büro der Kommission und berichteten über die Geschehnisse, ohne mit dem Weissen Ring in Verbindung treten zu wollen. Andere erbaten die Weiterleitung des Transkripts ihres Interviews an den Weissen Ring. Diesen Personen konnte aufgrund der entgegenkommenden Kooperation mit dem Weissen Ring geholfen werden und sie wurden entschädigt. Es kam aber auch zu Treffen von ehemaligen Heim-

kindern im Büro der Kommission, wo über die in den Medien berichteten Vorfälle gesprochen wurde, hierbei konnten manche Irrtümer klargestellt werden. Auch Details, die nur ungenau in den Interviews angedeutet worden waren, konnten so erarbeitet werden. Schließlich gelang es, anhand eines aus der Zwischenkriegszeit – also aus der Zeit vor dem Umbau – erhaltenen Bauplans des Schlosses die Lage der Gruppen, Räumlichkeiten und möglichen Tatorte zu lokalisieren. Signifikant für die Erinnerungsarbeit mit Zeitzeugen ist die Differenz von Ereignis, Erlebnis und Erinnerung, und so wurde lang Zurückliegendes in den lebensgeschichtlichen Erzählungen aus der Perspektive der Gegenwart erinnert.<sup>15</sup> Dabei konnte es zu Irrtümern und Täuschungen kommen, die dem Betroffenen selbst nicht bewusst sind.

So erinnert sich ein Psychiater, der als junger Konsiliararzt im Kinderheim Wilhelminenberg tätig war, an „eine Direktorin, die in Reiterstiefeln und mit einem Schäferhund durch die Schlafsäle ging“<sup>16</sup>, die Direktorin trug jedoch Röcke und besaß den Königspudel Murlimuck. Diese spezielle „Erinnerung“ schmälerte jedoch die Qualität der Authentizität seiner Erinnerungen nicht, der Experte teilte der Kommission wichtige Details zur psychiatrischen Praxis in Kinderheimen dieser Jahre mit.

Die Interviews dauerten zwei bis drei Stunden, gelegentlich auch länger. Sie wurden von Historikern oder Mitgliedern der Kommission durchgeführt, manchmal waren Verwandte, andere Heimkinder, Vertrauenspersonen, Therapeuten oder ein Rechtsanwalt anwesend. Um auch Personen befragen zu können, die nicht persönlich kommen wollten oder die nur am Rande in die Geschehnisse involviert waren, wie etwa Anrainer oder Bewohner des Bezirks, wurden Telefoninterviews durchgeführt, deren Inhalte in einem Aktenvermerk festgehalten wurden.

Die Interviews wurden sowohl lebensgeschichtlich als auch leitfadengestützt geführt.<sup>17</sup> Die Zeitzeugen wurden zunächst gebeten, die familiäre Vorgeschichte ihrer Einweisung in die Einrichtungen der Jugendwohlfahrt zu schildern. Die Geschehnisse im Kinderheim konnten individuell und frei geschildert werden, die Interviews basierten jedoch in ihrer Führung auf strukturierten Fragenkatalogen. Dabei wurde Wünschen der Gesprächspartner zur Gesprächsgestaltung möglichst Vorrang gegeben, manche sprachen von selbst, andere wiederum antworteten lieber auf konkrete Fragen.

Nach jedem Interview wurde ein Protokoll angefertigt, das Namen, Orte und wesentliche Vorkommnisse festhielt, dies diente der schnellen Kommunikation neuer Erkenntnisse. Sodann wurde ein Transkript erstellt, das den Forschern zur weiteren Auswertung diente. Da der Aufwand, die rund 200 Interviews zu transkribieren, aufgrund der durchschnittlichen Dauer von über zwei Stunden zu hoch gewesen wäre, wurden ab einem gewissen Erkenntnisstand nur mehr wesentliche Passagen der Interviews übertragen. Dem IRKS stand zudem eine Datenbank zur Verfügung, die es ermöglichte, die für den Forschungsgegenstand „Schweigen und Kontrolle“ bedeutsamen Textstellen mittels Schlagwortindex aufzufinden. Dies ermöglichte zudem quantitativ aussagekräftige Quellenangaben.

Die digitalisierten Aufzeichnungen der Zeitzeugeninterviews werden nach Abschluss der Forschungsarbeiten der MA 11 übergeben, um – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Interviewten, also anonymisiert – zur Gänze künftiger zeithistorischer Forschung zugänglich gemacht werden zu können.

### **1.3.1 Exkurs: Trauma und Erinnerung**

Die überwiegende Zahl der interviewten ehemaligen Heimkinder berichtet von emotional stark belastenden bis traumatischen Erfahrungen während ihrer Unterbringung im Heim Wilhelminenberg.

Aus all den Interviews wird deutlich, dass die ehemaligen Heimkinder der Zeit, die sie in Heimunterbringung am Wilhelminenberg verbringen mussten, einschneidenden Charakter zuweisen, zumal sie in dieser Phase ihres Lebens schutzlos Demütigungen und Verletzungen ihrer psychischen und/oder physischen Integrität ausgesetzt waren.

Die Kommission Wilhelminenberg hat die ehemaligen Kinder des Heims Wilhelminenberg aufgerufen, über ihre damaligen Erfahrungen und Erlebnisse zu berichten. Es war das Bemühen der Kommission, all jenen, die sich bei uns gemeldet haben, mit dem gebotenen Respekt und der gebotenen Ernsthaftigkeit zu begegnen und ihnen einen Raum zu geben, ihr subjektives Erleben darzustellen.

Die in einem teilstrukturierten Setting geführten Interviews entsprechen weder einer vergleichsweisen Zeugenaussage im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens, noch wurden diese Interviews im Sinne einer aussagepsychologischen Beurteilung der Glaubhaftigkeit validiert (was angesichts der Anzahl der Interviews auch gar nicht möglich gewesen wäre).

Es hat sich gezeigt, dass viele Interviews inhaltliche Übereinstimmungen aufwiesen, die meisten Interviews – wenn auch qualitativ unterschiedlich –, grob beurteilt, erlebnisbasierte Darstellungen beinhalteten.

Um vorweg die interviewten ehemaligen Heimkinder von dem Vorwurf allfälliger Diskrepanzen und Unschlüssigkeiten zu entlasten, die sich da oder dort aus den von ihnen berichteten Erinnerungen und Erlebnissen ergeben, sei auf die im Folgenden dargestellten Problemkonstellationen von Trauma-Erinnerungen eingegangen:

Es ist davon auszugehen, dass es sich bei allen hier betroffenen ehemaligen Heimkindern um mehrfach traumatisierte Kinder handelt: Es handelt sich um Kinder, die bereits vor ihrer Heimunterbringung psychosozialen Belastungen unterschiedlichen Ausmaßes ausgesetzt waren, zumal sie in schwierigen familiären Verhältnissen und unter pathogen wirkenden Sozialisationsbedingungen (gesellschaftliche Außenseiterposition) aufgewachsen sind. Spätestens die Herausnahme der Kinder aus ihrer Familie im Rahmen der Fremdunterbringung, der damit verbundene Verlust ihrer emotionalen Bezugspersonen und das sich Wiederfinden in einem institutionellen Betreuungssetting hat zweifelsohne für all die betroffenen Kinder ein schweres psychisches Trauma dargestellt.

Oftmals war das Heim Wilhelminenberg nicht die einzige Station in der Heimkarriere dieser Kinder, die auch in anderen Heimen ähnlich Schlimmes erfahren haben.

Viele der betroffenen ehemaligen Heimkinder haben infolge ihrer traumatischen Erfahrungen in der Kindheit und Jugend psychische Störungen entwickelt, vielen war aufgrund ihrer spezifischen Vorgeschichte das Erreichen von Lebenszielen auf der sozialen oder der Beziehungsebene verwehrt oder erschwert.

So ist es nachvollziehbar und mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen der Traumaforschung in Einklang zu bringen, dass verschiedentlich gemachte Traumaerfahrungen oder Belastungen verdichtet erlebt oder berichtet werden, aber auch bestimmte traumatische Erfahrungen verdrängt oder gar geleugnet werden.

Somit kann es beim Wiedererinnern zu verdichteten Erinnerungen oder auch Deckerinnerungen und/oder lückenhaften Erinnerungen nach jahrelanger Verdrängung kommen. Erinnerungen an mehrfach erlebte Traumata können nicht mehr exakt bestimmten Situationen zugeordnet werden oder aber frühere bedeutsamere Erlebnisse, die aus dem Bewusstsein verdrängt wurden, werden mit späteren – oft weniger bedeutsamen – Erlebnissen durch Assoziation verknüpft und treten verdeckt in die Erinnerung.

Auffallend bei den von uns geführten Interviews war, dass viele der ehemaligen Heimkinder vor allem die Erlebnisse in ihrer Ursprungsfamilie verdrängen bzw. verdrängen mussten, um sich mit „ihrer Familie“ zumindest einen „guten Teil“ ihres Lebens zu bewahren.

Bei den in den Interviews mit den ehemaligen Heimkindern berichteten Erlebnissen handelt es sich zumeist um sogenannte wiederentdeckte Erinnerungen, die über Jahre Verdrängungsmechanismen, Dissoziationsprozessen oder aber auch normalen Vergessensprozessen unterlegen sein können und erst durch diverse exogene Faktoren wie Medienberichterstattung, öffentliches Interesse, Austausch in Heimforen etc. wieder in das Bewusstsein der Betroffenen getreten sind. Erinnerungslücken, unklare zeitliche Angaben, unklare Angaben über die konkrete Person eines Täters usw. sind geradezu typisch für traumaspezifische Erinnerungen.

In Abhängigkeit von den individuellen Lebensverläufen, dem Schweregrad des Traumas, eventuell stattgehabter Traumaverarbeitung oder sonstigen Bewältigungsprozessen ist von individuell unterschiedlichen Wiederherstellungen von Erinnerungen auszugehen.

Es darf in diesem Zusammenhang auch nicht unerwähnt bleiben, dass es suggerierte Erinnerungen und wiederentdeckte Pseudoerinnerungen gibt. Dieses Phänomen kann auch in Einzelfällen bei den von der Wilhelminenberg-Kommission geführten Interviews nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, ohne dass jedoch in Zusammenschau sämtlicher Interviews und der sonstigen Erhebungen durch die Kommission dieses Phänomen eine relevante Rolle spielt.

## 1.4 Quellenlage und Archivarbeiten

Die Forschungsarbeit an der Rekonstruktion der Geschichte des Kinderheims Wilhelminenberg war durch die ungünstige Aktenlage erheblich erschwert. Alle Bestände, die Organisation des Kinderheims, wie etwa Dienstbücher, Protokollbücher, Dienstpläne, Personallisten oder sonstige Aufzeichnungen – die administrativen Abläufe im Kinderheim betreffend –, waren bei Schließung des Heims 1977 vernichtet worden.

Die bis zuletzt vor Ort tätige Krankenschwester erinnert sich:

*„Ja, ich habe meine Dienstbücher zusammengebunden und zur Heimmutter gebracht, da waren noch vom Steinhof Unterlagen, aber nur von Buben. Die Männer vom Magistrat haben sie dann mitgenommen auf den Steinhof zum Verbrennen. Ich sagte, da ist ja alles drinnen, und sie (Anm.: die Heimmutter) sagte: „Machen Sie die Augen zu, das geht uns nichts an.“ (...) Alles ist weggeschmissen worden, nur mein letztes Dienstbuch habe ich in der Krankenabteilung liegen gelassen, da waren aber nur ein paar Blätter drinnen.“<sup>18</sup>*

Der Großteil der Akten in den Beständen des ehemaligen Anstaltenamts (MA 17) und des Jugendamts (MA 11) wurde – allerdings im Gegensatz zu der nicht gesetzlich gedeckten Aktenskartierung 1977 – entsprechend dem Ablauf der Aufbewahrungsfristen skartiert. Erst bei Bekanntwerden des Heimskandals wurde diese Skartierung bei allen Akten, die Wiener Kinderheime betrafen, ausgesetzt.

Die Forschungsarbeiten konzentrierten sich daher auf die Durchsicht der Kellerräumlichkeiten der MA 11 und MA 17, in denen Aktenbestände unterschiedlichster Art aufbewahrt werden. Einige den Wilhelminenberg betreffende Dokumente wurden durch mühsame Durchsicht von Konvoluten unterschiedlicher Herkunft gefunden. Oft wurde man in Aktenbeständen anderer Heime fündig, die erst später geschlossen wurden, etwa in Unterlagen der „Stadt des Kindes“ oder der „Hohen Warte“. Durch die Kontinuität des Personals konnten hier weiterführende Erkenntnisse gewonnen werden. Auch Aktenbestände, die einen späteren Zeitraum der Jugendwohlfahrt dokumentieren, zeigten das Vorgehen der Jugendämter und der Verwaltung. Zur Durchsicht kamen etwa 30 Aktenbündel der Zentrale der MA 11 (Anm.: Schottenring, später Rüdengasse). Diese enthielten – unsystematisch – Materialien zu Enqueten und Veranstaltungen, Publikationen, Korrespondenzen und diverse Erlässe der Wiener Jugendwohlfahrtsbehörden, die auch Heime betrafen; ab 1945 Verwaltungsunterlagen, Dokumente der Finanz, Tätigkeitsberichte sowie Korrespondenzen von diversen Abteilungen der MA 11 mit der Zentrale. Aber auch Dokumente, die Personalfragen, Dienstanweisungen, die Versorgungslage in den Wiener Heimen sowie Verordnungen für Heime und Heimpersonal betrafen, wurden gefunden. Diese ungeordneten Aktenbündel – datiert zwischen 1960 und 2000 – dokumentierten rudimentär Geschäftsjahre der Zentrale der Magistratsabteilung 11. Die meisten dieser Dokumente betrafen zwar nicht spezifisch den Wilhelminenberg, ermöglichten aber wesentliche Einblicke in die Verwaltung und den Organisationsablauf von Kinderheimen dieser Zeit. Ergänzend dazu fanden sich auch psychiatrische Befunde und Stellungnahmen über ehemalige Heimkinder des Wilhelminenbergs, die der MA 11 von Konsiliarärzten der Universitätsklinik erstattet wurden. Diese boten Einsicht in die psychiatrische Diagnostik und Begutachtung von Kindern und Jugendlichen der Jahre 1970 und 1971. Da in der Ablage zwischen den einzelnen Dokumenten große zeitliche Lücken bestehen, dürften einzelne Jahrgänge

(je nach Skartierungserlass) vernichtet worden sein. Vermutlich sind auch im Zuge der Heimreform 2000 und 2000+ (Auflösung der Großheime der MA 11) wesentliche Aktenbestände vernichtet worden.

Akten der Heimaufsicht, wie sie zum Teil für andere Heime existieren, ließen sich, bis auf eine Mappe für den Wilhelminenberg, nicht auffinden. Da vollständige Personal- wie auch Kinderlisten für den gesamten Untersuchungszeitraum fehlen, stellte die Recherche nach der Identität der Kinder und des Personals eine permanente Herausforderung für die Forschungsarbeiten dar. In Korrespondenzen mit der MA 11 fanden sich einige handschriftliche Personallisten zu den Heimen, gelegentlich auch Krankenstandslisten und vereinzelt Personalstandslisten, diese wurden in eine Datenbank eingearbeitet und mit den Namensnennungen in anderen Akten und den Interviews abgeglichen.

Die MA 11 unterstützte die Recherche im Haus, den Historikern wurde für ihre Arbeit ein eigener Raum mit Kopierer zur Verfügung gestellt, für den Keller wurde ein Schlüssel ausgehändigt und somit der direkte Zugang zu allen Akten gewährleistet. Dies betraf sämtliche Akten, damit auch die noch vorliegenden Personalakten der MA 11.

Neben den Beständen der MA 11 und jenen der MA 8 Stadt- und Landesarchiv (wo die Akten der verstorbenen oder lange ausgeschiedenen Angestellten aufbewahrt werden) werden auch Akten in der MA 2 (Personalabteilung) aufgehoben. Da diese Akten ursprünglich vom Vertrag über die Forschungsarbeit nicht erfasst waren, musste erst der Vertrag dahingehend erweitert werden, dass der Zugriff auf Akten nachträglich auf die MA 2 ausgeweitet wurde. Als Personalakten nach langen Verzögerungen mit der Begründung, möglicherweise unbeteiligte Personen müssten geschützt werden, nur geschwärzt zur Verfügung gestellt wurden, akzeptierte die Kommission diese Vorgehensweise nicht. Die Stadt Wien trat an die Datenschutzkommission heran, die im Sinne des Forschungsauftrags den uneingeschränkten Zugang zu den Akten genehmigte. Die Magistratsabteilung 2 stellte die erforderlichen Akten ab August 2012 zur Verfügung, allerdings war ein direkter Zugang der Kommission zu den Akten wie bei der MA 11 nicht möglich. Die Akten wurden von Angestellten der Internen Revision nun im Original bereitgestellt, da die Kommission diese jedoch nicht selbst direkt aus den Aktenbeständen entnahm, kann deren Vollständigkeit nicht als erwiesen erachtet werden. Mitglieder der Kommission kontrollierten allerdings die bürokratische Abwicklung der Aktenübermittlung und gewannen den Eindruck, dass dieser korrekt ablief. Auch die MA 2 stellte der Kommission einen Raum für die Lagerung und Durchsicht der Akten zur Verfügung.

Für die Forschungsarbeiten wesentlich waren besonders die Kinderakten aller der Wiener Jugendwohlfahrt ehemals unterstellten Kinder. Alle Akten, bei denen das Geburtsdatum des Kindes vor 1946 liegt, werden im Wiener Stadt- und Landesarchiv (MA 8) aufbewahrt, spätere Geburtsjahrgänge befinden sich bei der MA 11. In den sogenannten „Kindermappen“ befinden sich Dokumente wie z.B. psychologische Gutachten, medizinische oder psychiatrische Befunde, Zeugnisse, eine Auflistung, in welchem Kinderheim ein Kind untergebracht war, Einweisungsgründe und Korrespondenzen. Diese Konvolute wurden für jedes Heimkind angelegt und sind in der Regel nach Namen und Geburtsdatum geordnet, zudem gibt es einen Bestand an ebenfalls namentlich geordneten Regressakten, der alle finanziellen Gebarungen wie Alimentationszahlungen und Zahlungspflichten der Eltern an die Stadt Wien beinhaltet. In die Kinderakten der von der Kommission interviewten ehemaligen Heimkinder konnte vollständig Einsicht genommen werden.<sup>19</sup>

Da die Wiener Heime – wie auch das Kinderheim Wilhelminenberg – bis 1960 dem sogenannten Anstaltenamt (ehem. MA 17) unterstanden, dessen Geschäfte zum Teil an den Wiener Krankenanstaltenverband (KAV) übergingen, wurde auch in dessen Aktenbeständen recherchiert. Auch in diesem Fall wurde der uneingeschränkte Zugang zum Archiv im Keller des KAV gestattet. Die dort gefundenen Aktenbestände beinhalten zwar historische Dokumente zu diversen Heimen und Vertragsheimen der Gemeinde Wien bis 1960, zum Kinderheim Wilhelminenberg allerdings nur für die Jahre bis 1938. Als hingegen relevante Quellen eröffneten sich sogenannte Protokollbücher des Anstaltenamtes für die Jahre 1952 bis 1960. In diesen fanden sich Auflistungen eines Schriftverkehrs zu Heimüberstellungen, Unfälle, Beschwerden, etc., wobei die Akten selbst nicht mehr erhalten sind. Diese Auflistungen bildeten die Basis für die weitere Recherche und dienten der Erfassung der Namen von Kindern, die am Wilhelminenberg untergebracht waren.

Aufgrund der Erfahrung, dass Skartierung und Archivierung von Akten in den Fürsorgebehörden nicht einheitlich gehandhabt wurden, und Zufallsfunde trotz Skartierung möglich waren, weitete man die Recherchen im Wiener Stadt- und Landesarchiv auf alle Heime der Stadt Wien sowie die Vertragsheime (Privatheime, in denen Kinder von der Stadt Wien untergebracht wurden) aus. Dies gründet sich auch aus dem Umstand, dass für Heimkinder eine Einweisung am Wilhelminenberg meist nur eine Etappe einer langen Heimkarriere darstellte. So gaben etwa diverse Dokumentationen und Heimakten zu anderen Kinderheimen der Stadt Wien und Vertragsheimen sowie Personalunterlagen Aufschluss über personelle Kontinuitäten. Zum Beispiel legten Aktenbestände des Kinderheims Hohe Warte einen regen Personalwechsel zwischen diesem Heim und dem Heim am Wilhelminenberg offen. Auch die Korrespondenzen aus den Nachlässen von Maria Jacobi (Anm.: Stadträtin für das Wohlfahrtswesen 1960–1973) und Gertrude Fröhlich-Sandner (Anm.: Stadträtin Kultur, Jugend und Bildung 1973–1984) konnten in Bezug auf Kinderheime der Stadt Wien gesichtet werden.

Nicht aufzufinden waren Akten für die Jahre von 1945 bis 1962, also jenen Zeitraum, als 1950 die Beobachtungsstation vom Spiegelgrund auf den Wilhelminenberg übersiedelte, aber auch Dokumente über die Veränderungen des Kinderheims Wilhelminenberg im Zuge der Neubesetzung der Direktion 1962 fehlen. Für diesen Zeitraum konnten weder in den Beständen der MA 11, MA 17 noch MA 8 entsprechend aussagekräftige Quellen gefunden werden.

Die Kommission veranlasste zudem weitere Recherchen in folgenden Archiven:

Was die mögliche nationalsozialistische Belastung von Angestellten betrifft, wurden Nachforschungen im Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands (Datenbank), der Zentralen Forschungsstelle für Nachkriegsjustiz (Volksgerichtshof-Akten), dem Institut für Zeitgeschichte (Mikroverfilmung der NSDP-Mitgliedsnachweise), dem Oberösterreichischen Landesarchiv Linz, dem Wiener Stadt- und Landesarchiv (Gerichtsakten), der Staatsanwaltschaft Wien (Tagebücher der Staatsanwaltschaft) und dem Archiv der Republik (Gauakten) durchgeführt.

Des Weiteren fanden sich im Archiv des Stadtschulrats für Wien relevante Akten für die Erforschung des Schulbetriebs am Wilhelminenberg, Indices zu den Geschäftsprotokollen, Unterlagen der Allgemeinen Registratur sowie Zentralerlässe an die Schulen. Auch der Zugang zu den Personalakten

der am Wilhelminenberg beschäftigten Lehrer gestaltete sich aufgrund der Genehmigung durch die Stadtschulratspräsidentin als völlig unproblematisch.

Aus Akten, die der Kommission zur Verfügung standen, und Angaben von Interviewpartnern<sup>20</sup> war ersichtlich, dass ÖGB – Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bei Verhandlungen zu Personalfragen, Besprechungen zu heiminternen und organisatorischen Fragen, aber auch bei disziplinären Angelegenheiten in Heimsitzungen und in der MA 11 beigezogen wurde und Erzieher häufig gewerkschaftlich organisiert waren. Deshalb wurde auch um Zugang zum Archiv des Österreichischen Gewerkschaftsbunds ersucht. Der Kommission wurde bestätigt, dass es zwar ein eigenes Archiv gebe, in dem die Akten jedoch nur 30 Jahre aufbewahrt würden. Bedauerlicherweise war keine Auskunft über den weiteren Umgang mit den Archivalien zu erhalten (also ob diese skartiert oder einem – internen – Archiv bzw. der MA 8 übergeben worden waren). Zudem wurde darauf verwiesen, dass der ÖGB an sich „nichts mit Kinderheimen zu gehabt habe“ und es sich überdies um „Einzelpersonenangelegenheiten“ handle, die der Verschwiegenheit unterlägen und ohnehin nicht eingesehen werden könnten.<sup>21</sup>

Im Österreichischen Staatsarchiv (Archiv der Republik) zu finden waren Konvolute der Jugendwohlfahrtsbestimmungen ab dem Ende des 18. Jahrhunderts, aber auch ein Bestand von Akten des Bundesministeriums für Justiz zu Themen der Jugendfürsorge, der für die kommissionelle Aufarbeitung des Regelwerks der Kinderheime aufschlussreich war.

Da davon auszugehen war, dass es sich bei der vorliegenden Untersuchung der Geschehnisse im Kinderheim Wilhelminenberg um möglicherweise strafrechtlich judizierte Fälle von Gewalt oder Missbrauch handelt, war auch der Zugang zu Strafgerichtsakten von großem Interesse. Die Akten der Staatsanwaltschaft standen der Kommission in den Archiven des Straflandesgerichts ebenso wie angefragte Strafakten zur Verfügung. Die Recherchen, betreffend allfällige Verfahren und Verurteilungen von Angestellten des Kinderheims Wilhelminenberg in den 50er- bis 70er-Jahren, brachten in sämtlichen zur Verfügung stehenden Registern kein Ergebnis.

Ergänzend zu den genannten Archiven stellte die Kommission Nachforschungen bezüglich verletzter oder verstorbener Kinder im Rettungsarchiv der Stadt Wien (Recherchen über Todesfälle), im Verstorbenenregister des Wiener Zentralfriedhofs, im Zentralen Melderegister und im Stadt- und Landesarchiv (Totenbeschauscheine) an, ebenso wie in Registern für gerichtliche Verlassenschaftsverfahren.

Weiters wurde im Nachlass von Univ.-Prof. Walter Spiel geforscht. Dieser enthielt Ergebnisse der Wiener Heimkommission, nicht jedoch Akten zur Einrichtung der Versuchsgruppe im Kinderheim Wilhelminenberg 1971 oder zur Einweisung von Kindern in die Klinik Spiel.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Kommission zu Beginn ihrer Forschungsarbeiten nur wenige Unterlagen vorlagen, die eine chronologische und vollständige Aufarbeitung der Geschichte des Kinderheims Wilhelminenberg als möglich erscheinen hätten lassen. Dennoch konnten Personalstand und Ablauf der Geschehnisse soweit rekonstruiert werden, dass die Erinnerungen der

Zeitzeugen auf der einen Seite und Rechercheergebnisse aus den Archiven auf der anderen Seite in chronologischer Weise und in weiten Teilen einander bestätigend wiedergegeben werden konnten.

In den folgenden Abschnitten des Berichts werden Lücken, die durch die unbefriedigende Archivlage entstanden, dargestellt. So gibt es Schilderungen der ehemaligen Heimkinder über Unfälle und Verletzungen, die aber möglicherweise keinen Niederschlag in beispielsweise den Gesundheitsblättern oder dem Ambulanzbuch fanden. Allerdings sind alle Unterlagen, die Auskunft über medizinische Eingriffe oder Erkrankungen geben hätten können, nicht mehr erhalten. Ob von den Erziehern verursachte Verletzungen auch jemals als solche dokumentiert wurden, kann somit nicht beurteilt werden. Nur sporadisch in den Kinderakten aufbewahrte Unfallberichte des Heimarztes, deren Aussagekraft zu hinterfragen ist, konnten einbezogen werden.

Ähnlich schwierig gestaltete sich die Suche nach dem Personal des Kinderheims. Dennoch konnten über 300 Personen eruiert werden, die im Umfeld des Heims beschäftigt waren. Häufig war allerdings das Geburtsdatum nicht bekannt oder der Name einer Frau nach ihrer Heirat, weshalb in solchen Fällen die näheren Daten in den Personalaktenbeständen der MA 8 nicht gefunden werden konnten. In solchen Fällen wurden Namen, wie sie die Zeitzeugen in Erinnerung hatten, in den Bericht aufgenommen, allerdings mit dem Hinweis auf die fehlende Dokumentation und mangelnde Quellenlage.

## 1.5 Recherchen

Um die Interviews und die Archivarbeiten durch weitere Quellen und Dokumente zu ergänzen, wurden umfangreiche Recherchen durchgeführt. Im Zuge dessen wurden als „Quellen der Zeit“ verschiedene Medienarchive durchsucht. Hier bot das ORF-Archiv die Möglichkeit, Beiträge und Sendungen der Jahre 1965–1977 anzusehen, aber auch das APA-Archiv und Zeitungsarchive waren von Nutzen. Auf diese Weise konnte der damals allgemein zugängliche Kenntnisstand über die Missstände in den Kinderheimen eruiert werden.

In der Parlamentsbibliothek fand sich überdies parlamentarisches Material, ebenso wurden Gemeinderats- bzw. Landtagsprotokolle durchgesehen. Es fanden sich aber überraschend wenige einschlägige Debatten. Weitere Bibliotheken wie die Wiener Stadt- und Landesbibliothek und die Österreichische Nationalbibliothek förderten Fotos und zeitgenössische Literatur zu Fürsorge und Wohlfahrtswesen zutage.

In den in der Wienbibliothek im Wiener Rathaus gesichteten Jahrbüchern und Statistischen Handbüchern der Gemeinde Wien finden sich nur wenige aufschlussreiche Informationen über den pädagogischen Betrieb am Wilhelminenberg. Die Informationen betreffen primär organisatorische Fragen, wie bauliche Probleme und Neuerungen sowie die Größe der Kindergruppen (allerdings nicht für alle Jahre systematisch). Die konkreten Gründe für die Auflösung des Heims auf dem Wilhelminenberg sind nicht überliefert. Zum Therapieheim Oberwiedengasse fanden sich keine Informationen.

Spezielles Augenmerk erhielten die Recherchen zu polizeilichen Aktivitäten. Dem schlossen sich Kontakte und Recherchen in der Polizei Wien Leopoldstadt an, da hier besonders viele Mädchen aufgegriffen wurden. Auch Nachforschungen im Archiv der Landespolizeidirektion Wien, im Landeskriminalamt (ehem. Sicherheitsbüro) ergaben keine wesentlichen Erkenntnisse, weil keine schriftlichen Unterlagen zu Abgängigkeiten oder Prostitution von Heimkindern für den Zeitraum 50er- bis 70er-Jahre auffindbar waren. Auch Interviews mit ehemaligen Polizeibeamten der Kommissariate in Ottakring und der Diensthunderteilung, die Überwachungen auf dem Wilhelminenberg durchführte, brachten zwar persönliche Eindrücke und Einschätzungen der Situation rund um das Heim, jedoch wenige exakt feststellbaren Vorfälle in Bezug auf Entweichungen, Festnahmen oder Berichte der aufgegriffenen Kinder über Gewalt im Heim.

Der Inhalt des Gesprächs mit einer der Autorinnen der Studie „Verwaltete Kinder“ findet im Bericht über Wunsch der Gesprächspartnerin keinen weiteren Niederschlag.<sup>22</sup> Zusätzliche Unterlagen stünden ihr überdies nicht mehr zur Verfügung.

Wenig ergiebig waren auch Recherchen in der Pfarre Starchant, wo die Heimkinder die sonntägliche Messe besuchen mussten. Auch der Besuch im Bezirksmuseum Ottakring, wo Fotobestände vermutet wurden, blieb erfolglos.

Um sich ein genaues Bild über die örtlichen und räumlichen Verhältnisse des Kinderheims Wilhelminenberg machen zu können, führte die Kommission im Februar 2012 eine Begehung des heutigen Hotels im Schloss Wilhelminenberg durch. Drei ehemalige Erzieherinnen und ein Heimkind stellten sich zur Verfügung und erläuterten die Örtlichkeit und wie sie sich in der Vergangenheit dargestellt hatte. Die Erzählungen und Aussagen konnten in weiterer Folge räumlich zugeordnet und bei Erzählungen von Heimkindern konnte je nach Altersstufe die Gruppenzugehörigkeit und die spezifischen organisatorischen Gegebenheiten im jeweiligen Zeitfenster dokumentiert und verstanden werden. Obwohl das Kinderheim Wilhelminenberg bei der Umwandlung in ein Hotel komplett umgebaut wurde – so hatte man die Schlafsäle und Tagesräume der Kinder in komfortable Hotelzimmer verwandelt – konnte der Gang durch das Gebäude die Abgeschiedenheit der ehemaligen Einrichtung, die Isoliertheit der einzelnen Gruppen voneinander, die Unübersichtlichkeit des damals noch viel größeren Geländes vor Augen führen. Eindrucksvoll war auch zu erfahren, wie es den Kindern nicht gestattet war, die Feststiegen, den Haupteingang und die Prunkräume im Alltag zu betreten. Diese wurden nur bei Theateraufführungen, Veranstaltungen und Festivitäten genutzt. Hauptschauplätze der Misshandlungen wie Duschräume, Krankenstation oder die Dienstzimmer waren nur auf einem alten Bauplan ersichtlich. Doch sie blieben in der Erinnerung der Zeugen präsent.

Mit Unterstützung ehemaliger Heimkinder konnten in den Plan des Schlosses alle Räumlichkeiten wie Schlafsäle, Dienstzimmer, Sanitärräume oder das Magazin eingezeichnet werden. Aber auch Eingänge, Zwischentüren, Fenster und Terrassen, Gänge und Stiegenhäuser wurden gekennzeichnet und dienten dem Nachvollziehen möglicher Zutrittsmöglichkeiten bei Tag und bei Nacht. Eine Karte des Areals diente dem Überblick über angrenzende Grundstücke und schadhafte Zaunstellen, die Krankenstation, das Portierhaus und die für die Kinder zugänglichen Grünflächen wie Gemüsegarten, Obstgarten und Wiesen.

Gegen Ende der Forschungsarbeiten mussten weitere Recherchen zurückgestellt werden, da die Ressourcen des Forschungsteams durch den zeitlichen und finanziellen Rahmen limitiert waren. Die Kommission versteht jedoch die Ausführungen und Ergebnisse als Beginn einer intensiven zeitgeschichtlichen Auseinandersetzung mit den Geschehnissen in Wiener Kinderheimen. Die Kommission hat versucht, alle wesentlichen Ergebnisse im Folgenden in einen aussagekräftigen Kontext zu bringen. Es ist auch im Sinne der an Aufklärung interessierten Wiener Heimkinder zu hoffen, dass weiterführende Forschungen auf Grundlage dieser hier vorliegenden qualitativen Basisforschung weitere Ergebnisse zeitigen werden.

## FUSSNOTEN

- 1 Falter 43/2011
- 2 Horst Schreiber, Im Namen der Ordnung, Heimerziehung in Tirol, 2010
- 3 Michael John/Wolfgang Reder (Hg.), Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution, Linz 2006
- 4 Information Weißer Ring an Kommission, 25.4.2013
- 5 Reinhard Sieder/Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt: Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck 2012
- 6 Die Presse, 20.6.2012
- 7 Schreiben Johannes Öhlböck, Klagsaufforderung Zerlauth 29.8.2011
- 8 AV MA 11, 22.9.2011, Gruppe Recht – Aufsicht über soz.päd. Einrichtungen, Vorfälle im Heim Schloss Wilhelminenberg
- 9 AV MA 11, Gruppe Recht – Aufsicht über soz.päd. Einrichtungen, Vorfälle im Heim Schloss Wilhelminenberg, MA 11 – 572/2010
- 10 Beschluss des Wiener Landtags vom 15.12.2011
- 11 Schreiben des Rechtsvertreters der MA 11 an Rechtsanwalt Johannes Öhlböck, 34/12, 11.2.2013
- 12 Interview H1
- 13 Interview H2
- 14 Interview E1
- 15 Henkelmann, Kaminsky, u.a.: Verspätete Modernisierung, S. 519ff., 2011
- 16 Der Standard, 9.2.2012
- 17 Leitfaden für Interviews Zeitzeugen, 2011, siehe Anhang
- 18 Interview P1
- 19 Ausnahme bei einem Kind, das offenbar nur zur Erholung 1948 vor Ort war.
- 20 Interview E2, Interview E3
- 21 Gespräch mit Frau Aydemir, Gespräch mit Frau Jonak, Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, 17.10.2012
- 22 Irmtraud Leirer, Rosemarie Fischer, Claudia Halletz, Verwaltete Kinder, Wien 1976

